

(1708)

3. 7921.

Kundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain vom 22. April-1905, Z. 7921, betreffend die Einfuhr von Vieh und Fleisch aus den Ländern der ungarischen Krone nach Krain.

Das k. k. Ministerium des Innern hat mit der Kundmachung vom 20. April 1905, Z. 16.986, womit die Einfuhr von Vieh und Fleisch aus den Ländern der ungarischen Krone nach den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern bis auf weiteres geregelt wird, Nachstehendes angeordnet:

I.

In folgenden werden diejenigen Gemeinden in Ungarn und Kroatien-Slavonien angeführt, aus welchen in Gemäßheit des Artikels I, Absatz 1 und 2 der Ministerial-Verordnung vom 22. September 1899 (R. G. Bl. Nr. 179) wegen Bestandes von Tierseuchen die Einfuhr der besonders angegebenen Tiergattungen verboten ist.

Diese kraft des Übereinkommens selbst in Geltung stehenden Verbote erstrecken sich nach den erwähnten Bestimmungen auf die namentlich bezeichneten Gemeinden und auf deren Nachbargemeinden.

In diesem Sinne ist verboten:

1. Aus Ungarn:

- a) wegen des Bestandes der Maul- und Klauenseuche die Einfuhr von Klauen-tieren (Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen): Komitat Arad, Stuhlgerichtsbezirk Borosjenő; aus der Gemeinde Szöllösziget; Komitat Bihar, Stuhlgerichtsbezirk Csécsa; aus der Gemeinde János; Stuhlgerichtsbezirk Szalárd; aus der Gemeinde Tataros; Komitat Eszék, Stuhlgerichtsbezirk Kovácsmező; aus der Gemeinde Tótványhegyes; Komitat Fejér, Stuhlgerichtsbezirk Székelyvár; aus den Gemeinden Juota, Seregélyes; Komitat Heves, Stuhlgerichtsbezirk Heves; aus der Gemeinde Boconád; Stuhlgerichtsbezirk Tiszajüred; aus der Gemeinde Sarud; Komitat Jász-Nagyluk-Szolnok, Stuhlgerichtsbezirk Jászágó; aus der Gemeinde Tiszaszentmiklós; Stuhlgerichtsbezirk Tisza-Közép; aus den Gemeinden Fegyvernek, Törökzentmiklós; Komitat Kis-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Dicsőszentmárton; aus der Gemeinde Küküllővár; Komitat Moson, Stuhlgerichtsbezirk Nagyhódvár; aus der Gemeinde Mező; Komitat Nyitra, Stuhlgerichtsbezirk Nagytapolcsány; aus den Gemeinden Nagyréppény, Mezőtúr, Páczolaj; Stuhlgerichtsbezirk Bágsálya; aus der Gemeinde Farkasb; Komitat Pest-Bilis-Solt-Kiskun, Stuhlgerichtsbezirk Bács; aus der Gemeinde Rafospalota; Komitat Pozsony, Stuhlgerichtsbezirk Nagyszombat; aus den Gemeinden Istvánfalva, Budmeric; Komitat Somogy, Stuhlgerichtsbezirk Bonyhád; aus der Gemeinde Dóztó; Stuhlgerichtsbezirk Marcal; aus den Gemeinden Mezőtegyeny, Tapsony; Stuhlgerichtsbezirk Nagyatád; aus der Gemeinde Bolhás; Komitat Sopron, Stuhlgerichtsbezirk Kapuvár; aus den Gemeinden Dési, Beszény; Komitat Szabolcs, Stuhlgerichtsbezirk Dada-Alsó; aus den Gemeinden Tiszabuda, Tiszapüspök; Stuhlgerichtsbezirk Kiszvárda; aus der Gemeinde Döge; Komitat Szilágy, Stuhlgerichtsbezirk Szilágyfarkas; aus der Gemeinde Bagos; Komitat Tolna, Stuhlgerichtsbezirk Dunaföldvár; aus den Gemeinden Nagyhódvág, Paks; Stuhlgerichtsbezirk Kőszeg; aus der Gemeinde Simontornya; Stuhlgerichtsbezirk Simontornya; aus der Gemeinde Gyöngy; Stuhlgerichtsbezirk Tamás; aus der Gemeinde Fürged; Komitat Veszprém, Stuhlgerichtsbezirk Pápa; aus der Stadtgemeinde Pápa; Komitat Zala, Stuhlgerichtsbezirk Keszthely; aus der Gemeinde Karmacs, und aus der Municipalstadt Szeged.
- b) wegen des Bestandes der Schweinepest die Einfuhr von Schweinen: Komitat Alföld-Fehér, Stuhlgerichtsbezirk Keszteny; aus der Gemeinde Vingárd; Stuhlgerichtsbezirk Marosújvár; aus der Gemeinde Dáskány; Komitat Arad, Stuhlgerichtsbezirk Nagyhalmagy; aus der Gemeinde Brúszvár; Komitat Bács-Bodrog, Stuhlgerichtsbezirk Zenta; aus der Gemeinde Aba; Komitat Bars, Stuhlgerichtsbezirk Aranyosmárt; aus den Gemeinden Kisapáti, Valfőc;

- Komitat Békés, Stuhlgerichtsbezirk Gyoma; aus der Gemeinde Gyoma; Stuhlgerichtsbezirk Szeghalom; aus der Gemeinde Füzessyarmat; Komitat Bereg, Stuhlgerichtsbezirk Mezőkaszony; aus der Gemeinde Tiszaszalka; Stuhlgerichtsbezirk Tiszahát; aus den Gemeinden Beregszász, Gát; Komitat Bihar, Stuhlgerichtsbezirk Belényes; aus der Gemeinde Buntzsd; Stuhlgerichtsbezirk Csécsa; aus der Gemeinde Nagyharsány; Stuhlgerichtsbezirk Sárret; aus der Gemeinde Biharudvar; Komitat Borsod, Stuhlgerichtsbezirk Szentpéter; aus den Gemeinden Apátfalva, Szilvás; Komitat Eszék, Stuhlgerichtsbezirk Tiszánim; aus der Gemeinde Kistelek; Komitat Fejér, Stuhlgerichtsbezirk Sárosgárd; aus der Gemeinde Zgar; Komitat Gömör-Kis-Hont, Stuhlgerichtsbezirk Nagyhódvág; aus der Gemeinde Gice; Stuhlgerichtsbezirk Kőszeg; aus den Gemeinden Kételehot, Krasznahorkaváralja, Pelsőc; Komitat Jász-Nagyluk-Szolnok, Stuhlgerichtsbezirk Tisza-Felső; aus den Gemeinden Abádszalók, Dévaványa, Tiszaderzs; Stuhlgerichtsbezirk Tisza-Közép; aus der Stadtgemeinde Szolnok; Komitat Kolozs, Stuhlgerichtsbezirk Gyula; aus der Gemeinde Gyula; Stuhlgerichtsbezirk Mocs; aus den Gemeinden Alsószentmárton, Magyarfráta, Vise; Stuhlgerichtsbezirk Nádasment; aus den Gemeinden Magyarorszárd, Magyarzentpál; Komitat Krassó-Szörény, Stuhlgerichtsbezirk Molodova; aus der Gemeinde Langenfeld; Stuhlgerichtsbezirk Dravica; aus der Gemeinde Kiskút; Komitat Maramaros, Stuhlgerichtsbezirk Sziget; aus der Stadtgemeinde Maramaros-Sziget; Komitat Maros-Torda, Stuhlgerichtsbezirk Régen-Alsó; aus den Gemeinden Görgénykútfalva, Görgényhorvát, Tolbalag; Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Nagybük; aus der Gemeinde Kiskút; Komitat Nógrád, Stuhlgerichtsbezirk Gács; aus der Gemeinde Nagybük; Komitat Nyitra, Stuhlgerichtsbezirk Gálóc; aus der Gemeinde Tótsöl; Komitat Pest-Bilis-Solt-Kiskun, Stuhlgerichtsbezirk Bács; aus den Gemeinden Eszék, Kátfalva, Bácskút; Komitat Szabolcs, Stuhlgerichtsbezirk Bogdány; aus der Gemeinde Demes; Stuhlgerichtsbezirk Dada-Felső; aus der Gemeinde Wencselló; Stuhlgerichtsbezirk Kiszvárda; aus den Gemeinden Dombóvár, Zse, Békés, Komoró; Stuhlgerichtsbezirk Tisza; aus den Gemeinden Eperjeske, Eszény; Komitat Szatmár, Stuhlgerichtsbezirk Fehergyarmat; aus der Gemeinde Mátolcs; Komitat Szeged, Stuhlgerichtsbezirk Nagybük; aus der Gemeinde Felek; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszeben; aus den Gemeinden Nagyszeben, Szeged; Stuhlgerichtsbezirk Ujegy; aus den Gemeinden Ujegy, Buzpó; Komitat Szepes, Stuhlgerichtsbezirk Gálóc; aus der Gemeinde Kalyava; Komitat Szilágy, Stuhlgerichtsbezirk Zilah; aus der Gemeinde Mocsolya; Komitat Temeš, Stuhlgerichtsbezirk Buzsák; aus der Gemeinde Kiskút; Stuhlgerichtsbezirk Decca; aus der Gemeinde Szilvá; Stuhlgerichtsbezirk Kécs; aus den Gemeinden Jézus, Margitfalva; Stuhlgerichtsbezirk Ujvár; aus der Gemeinde Füz; Stuhlgerichtsbezirk Vinga; aus der Gemeinde Mura; Komitat Torda-Aranyos, Stuhlgerichtsbezirk Felvinc; aus der Gemeinde Székelyföldvár; Komitat Torontál, Stuhlgerichtsbezirk Antalfalva; aus der Gemeinde Baranda; Stuhlgerichtsbezirk Nagy-Beckere; aus den Gemeinden Bégašzentgyörgy, Jantahid, Lukácsfalva, Szerbelemér; Stuhlgerichtsbezirk Törökkanizsa; aus der Gemeinde Törökkanizsa; Komitat Udvarhely, Stuhlgerichtsbezirk Homoród; aus den Gemeinden Viharcfalva, Kiskölc; Komitat Zemplén, Stuhlgerichtsbezirk Bodrog; aus den Gemeinden Karcza, Naghigánd; Stuhlgerichtsbezirk Baranno; aus den Gemeinden Opálhegy, Ujzsonotor; Komitat Zólyom, Stuhlgerichtsbezirk Nagyszalatna; aus der Gemeinde Nagyszalatna; Stuhlgerichtsbezirk Zólyom; aus der Stadtgemeinde Zólyom, sowie aus der Municipalstadt Kolozsvar;

- c) wegen des Bestandes des Stäbchenrotlaufes der Schweine die Einfuhr von Schweinen: Komitat Alföld-Fehér, Stuhlgerichtsbezirk Marosújvár; aus der Gemeinde Nagylak; Stuhlgerichtsbezirk Nagyhódvág; aus der Gemeinde Tóvis; Komitat Bács-Bodrog, Stuhlgerichtsbezirk Zenta; aus der Stadtgemeinde Zenta, II. Ker.; Komitat Bihar, Stuhlgerichtsbezirk Sárret; aus der Gemeinde Nagyrábé; Komitat Eszék, Stuhlgerichtsbezirk Tiszánim; aus den Gemeinden Kistelek, Sandorfalva; Komitat Gömör-Kis-Hont, Stuhlgerichtsbezirk Kőszeg; aus der Gemeinde Kőszeg; Komitat Hajdú, Stuhlgerichtsbezirk Hajdú-Böszörmény; aus der Gemeinde Hajdúdorog; Komitat Jász-Nagyluk-Szolnok, Stuhlgerichtsbezirk Tisza-Felső; aus den Stadtgemeinden Karcag und Túrkeve; Stuhlgerichtsbezirk Tisza-Közép; aus der Gemeinde Törökzentmiklós und aus der Stadtgemeinde Szolnok; Komitat Kis-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Hosszúaszó; aus der Gemeinde Nagyhódvág; Komitat Kolozs, Stuhlgerichtsbezirk Mezőbörnyös; aus der Gemeinde Mezőnyás; Stuhlgerichtsbezirk Nádasment; aus den Gemeinden Magyarorszárd, Magyarzentpál; Komitat Krassó-Szörény, Stuhlgerichtsbezirk Jám; aus der Gemeinde Mirkovác; Stuhlgerichtsbezirk Moldova; aus der Gemeinde Veresfő; Komitat Maramaros, Stuhlgerichtsbezirk Téső; aus der Gemeinde Téső; Komitat Maros-Torda, Stuhlgerichtsbezirk Marosfő; aus den Gemeinden Kiskút, Mezőszabó, Sároberke; Komitat Nyitra, Stuhlgerichtsbezirk Vágújhegy; aus der Gemeinde Vágújhegy; Komitat Pest-Bilis-Solt-Kiskun, Stuhlgerichtsbezirk Dunabecse; aus der Gemeinde Orda; Stuhlgerichtsbezirk Bács; aus der Gemeinde Galgagyör; Komitat Pozsony, Stuhlgerichtsbezirk Malacza; aus der Gemeinde Kiripol; Komitat Sáros, Stuhlgerichtsbezirk Alsótárca; aus der Gemeinde Vinyita; Komitat Szabolcs, Stuhlgerichtsbezirk Bogdány; aus der Gemeinde Kád; Komitat Szepes, Stuhlgerichtsbezirk Böse; aus der Gemeinde Nemessán; Komitat Szilágy, Stuhlgerichtsbezirk Zilah; aus der Gemeinde Bala; Komitat Torontál, Stuhlgerichtsbezirk Pancsova; aus der Gemeinde Sandoregház; Stuhlgerichtsbezirk Párdány; aus der Gemeinde Cseba; Komitat Trencsén, Stuhlgerichtsbezirk Bán; aus der Gemeinde Halács; Komitat Turóc, Stuhlgerichtsbezirk Mósó; aus der Gemeinde Balcsa; Stuhlgerichtsbezirk Szent-Martonblatnica; aus den Gemeinden Szilabinya, Turóczentmárton, Zaturecsa; Komitat Udvarhely, Stuhlgerichtsbezirk Udvarhely; aus der Gemeinde Felsőboldogaszonyfalva; d) wegen des Bestandes der Schafpocken die Einfuhr von Schafen: Komitat Kis-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Erzsébetváros; aus der Gemeinde Szászörmeny; Komitat Krassó-Szörény, Stuhlgerichtsbezirk Dravica; aus der Gemeinde Zsurzsova; Stuhlgerichtsbezirk Teregova; aus der Gemeinde Lunkovica; Komitat Maros-Torda, Stuhlgerichtsbezirk Maros-Alsó; aus der Gemeinde Kelemenke; Stuhlgerichtsbezirk Nyárádszereda; aus der Gemeinde Havad; Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Kőhalom; aus der Gemeinde Datt; Komitat Nyitra, Stuhlgerichtsbezirk Privigye; aus der Gemeinde Szolfa; Komitat Torda-Aranyos, Stuhlgerichtsbezirk Felvinc; aus den Gemeinden Dombóvár, Mohács; Komitat Torontál, Stuhlgerichtsbezirk Alibunár; aus der Gemeinde Alibunár; Komitat Udvarhely, Stuhlgerichtsbezirk Székelykeresztúr; aus den Gemeinden Bözöd, Tarcasfalva, Tordásfalva; Stuhlgerichtsbezirk Udvarhely; aus den Gemeinden Kápolnásolafalu, Kecskefalva, Maréfalva, Pálfalva, Parajd; Komitat Veszprém, Stuhlgerichtsbezirk Veszprém; aus der Gemeinde Dsi.

2. Aus Kroatien-Slavonien:

- a) wegen des Bestandes der Schweinepest die Einfuhr von Schweinen:

- Komitat Vika-Krbava, Bezirk Brinje; aus der Gemeinde Brinje; Bezirk Otočac; aus den Gemeinden Brlog, Dabar; Komitat Zagreb, Bezirk Kostajnica; aus den Gemeinden Rajno, Staza; Bezirk Jasla; aus der Gemeinde Sv. Jana; b) wegen des Bestandes der Besenleuchte die Einfuhr von Einhufern (Pferden, Eseln, Maultieren, Maultiern): Komitat Bjelovar-Križevci, Bezirk Gurgjevac; aus der Gemeinde Birje; Komitat Baranja, Bezirk Ludbreg; aus den Gemeinden Dol. Meki, Ludbreg.
- II. Von den in früheren Zeitpunkten wegen erfolgter Einschleppung von Tierseuchen erlassenen Verböten werden bis auf weiteres aufrechterhalten: 1. Aus Ungarn: a) wegen Einschleppung der Maul- und Klauenseuche das Verbot der Einfuhr von Klauen-tieren (Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen): aus den nachstehenden Stuhlgerichtsbezirken: Hegyhát (Komitat Baranya), Zgal, Kaposvár, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Somogy), Dombóvár (Komitat Tolna); b) wegen Einschleppung der Schweinepest das Verbot der Einfuhr von Schweinen: aus den nachstehenden Stuhlgerichtsbezirken: Cserehát, Fűzér, Göncz, Szilvá, Torna (Komitat Bauj-Torna), Arad, Borosjenő, Elek, Kis-Zenő, Pécska, Ternoza, Vitéz (Komitat Arad), Apatin, Hódjás, Kula (Komitat Bács-Bodrog), Baranyavár, Hegyhát, Mohács, Pécs, Sillós, Szent-Brinje (Komitat Baranya), Léva, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Bars), Békés, Békés-Esaba, Gyula, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Droscház, Sarvas (Komitat Békés), Alsóverezke, Felvidel, Vatorca, Munkács, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Szolva (Komitat Bereg), Vél, Veretthó-Ujfalvi, Derecske, Gled, Er-Mihályfalva, Kőspont, Magyar-Esége, Margitta, Mező-Keresztes, Nagy-Szalonta, Szalárd, Székelyhegy, Zenta (Komitat Bihar), Eger, Mezősát, Miskolc, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Szendrő (Komitat Borsod), Battyanya, Kovácsmező, Kőspont, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Kőszeg, Szalárd (Komitat Tolna), Csallóköz, Géztes, Tata, Udvart (Komitat Komárom), Balassa-Gyarmat, Jülek, Vojonez, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Nógrád, Szécsény, Szirak (Komitat Nógrád), Abony, einschließlich der Stadtgemeinden Czegled und Nagy-Körös, Alföld-Dabas, Gödöllő, Kalocsa, Kis-Kun-Fegyeháza, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Kun-Szent-Miklós, Monor, Nagy-Káta, Poniáz, einschließlich der Stadtgemeinde Szent-Endre, Kácsleve (Komitat Pest-Bilis-Solt-Kiskun), Bars, Eszék, Zgal, Kaposvár, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Vengeltöt, Marczal, Nagy-Atád, Zsigetvár, Tab (Komitat Somogy), Csepreg, Esorna, Felsőpulya, Kapuvár, Kismarton, einschließlich der Stadtgemeinden Kismarton und Kúsz, Nagymarton (Komitat Sopron), Alföld-Dada,

* Durch dieses Verbot wird der Verkehr mit miltärischen Einheiten nicht berührt.

(1631) 3-2 Z. 6759.

Konkurs.

Der am 21. Februar 1841 zu Prag verstorbene Chirurgie-Doktor, Prager Universitäts-Professor und Primar-Chirurg im allgemeinen Krankenhaus daselbst Ignaz Fritz hat in seinem Testament die Hälfte seines Nachlasses zu einer Stiftung gewidmet, welche die praktische Ausbildung der bereits graduierten Ärzte (Doctores medicinae, Doctores chirurgiae oder Doctores medicinae et chirurgiae, d. i. Doctores universae) nach vollendeter theoretischer Ausbildung zu fördern bestimmt ist.

Die auf das Solarjahr 1905 entfallende Gebühr im Betrage von 1900 K gelangt diesmal zur Verleihung.

Zum Genuße der Stiftung berechtigt und berufen sind nur solche graduierte Ärzte, welche ihrer Geburt nach den Kronländern Herzogtum Krain, Ober- und Niederösterreich, Königreich Böhmen oder der Stadt Karstadt in Kroatien angehören, und zwar so, daß die Angehörigen dieser Kronländer im Genuße der Stiftung in der soeben bezeichneten Reihenfolge alljährlich abwechseln, wobei Ober- und Niederösterreich im Verhältnisse zu den anderen Kronländern als ein Land in Betracht kommen und wobei die Angehörigen dieser beiden Länder unter sich ganz gleichberechtigt sind.

Die in der Stadt Karstadt geborenen Doktoren haben immer und unter allen Umständen den Vorzug vor den übrigen Bewerbern, deren Reihenfolge durch dieselben daher stets unterbrochen wird.

Von den zur Stiftung berufenen Ärzten müssen:

- a) Bewerber aus Karstadt, aus Krain, Ober- und Niederösterreich an den k. k. Universitäten in Wien oder Prag graduiert haben und an dem k. k. allgemeinen Krankenhause in Wien (mit den demselben affilierten Krankenanstalten in Wien) oder an dem k. k. Krankenhause in Prag (als Intern-Präparanden) mit der Verpflichtung, in diesen Krankenanstalten zu wohnen, unentgeltlich praktizieren, und
- b) Bewerber aus Böhmen an der k. k. Universität in Prag graduiert haben und im k. k. allgemeinen Krankenhause in Prag wie oben unentgeltlich praktizieren.

Die soeben ausgeschriebene Jahresgebühr ist für einen aus Krain gebürtigen Doktor bestimmt und es steht das Verleihungsrecht diesmal der k. k. Landesregierung in Laibach zu; wenn jedoch ein entsprechend qualifizierter Bewerber aus Karstadt einschreiten sollte, so übergeht das Verleihungsrecht an die k. k. kroatisch-slavonisch-dalmatinische Landesregierung in Agram.

Die Bewerbungsgesuche, belegt mit dem Tauf- oder Geburtscheine, mit dem Doktordiplom und dem Zeugnisse über die Verwendung im Krankenhause, sind bis zum 30. Mai 1905 bei der k. k. Landesregierung in Laibach einzubringen.

K. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 18. April 1905.

(1704) 3-2 Z. 6172.

Kundmachung.

Die Pfarrer **Blasius Christian**'sche Mädchenstiftung im Jahresbetrage per 58 K 80 h ist zu vergeben.

Anspruch auf diese Stiftung haben wohlgestiftete Mädchen aus der Verwandtschaft des Stifters vom erreichten 12. Lebensjahre auf die Dauer und bis zum erreichten 24. Lebensjahre; Mädchen vom Lande haben bei gleichem Verwandtschaftsgrade den Vorzug vor Städterinnen.

Gesuche um Verleihung dieser Stiftung sind belegt mit dem Taufcheine, dem pfarramtlichen Sittenzeugnisse und dem Nachweise der Verwandtschaft mit dem Stifter

bis zum 1. Juni l. J.

bei dieser Landesregierung einzubringen.

K. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 19. April 1905.

Razglas.

Oddati je deklisko ustanovo župnika **Blaza Christiana** v letnem znesku 58 K 80 h.

Pravico do te ustanove imajo dekleta blagonravnega vedenja iz sorodstva ustanovnikovega od izpolnjenega 12. leta trajno in do doseženega 24. leta; dekleta s kmetov imajo ob enakem sorodovinskem kolenu prednost pred mestnimi dekleti.

Prošnje za podelitev te ustanove je opremljene s krstnim listom, z župnouradnim nravstvenim spridevalom in z dokazilom, da je prosilka sorodna z ustanovnikom

do 1. junija t. l.

vložiti pri podpisani deželni vladi.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 19. aprila 1905.

(1613) 3-2 Z. 4556.

Konkursausschreibung.

In Wippach und in Bischoflad gelangt die Stelle je eines landschaftlichen Tierarztes in provisorischer Eigenschaft zur Besetzung.

Mit der Stelle des landschaftlichen Tierarztes in Wippach ist der Betrag jährlicher 1200 K verbunden, wovon der Betrag von 800 K aus dem Landesfonde, der Rest per 400 K hingegen aus der Bezirkskaffe des Gerichtsbezirkes Wippach bestritten wird.

Mit der gleichen Stelle in Bischoflad aber ist der Betrag jährlicher 2000 K verbunden, wovon der Betrag von 800 K aus dem Landesfonde, 800 K von der Gemeinde Bischoflad und 400 K aus der Bezirkskaffe des Gerichtsbezirkes Bischoflad bestritten wird.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den Nachweisen über das Alter, die Kenntnis der slovenischen und deutschen Sprache und ihre tierärztliche Befähigung belegten Gesuche bis 22. Mai 1905 dem gefertigten Landesauschusse einzusenden.

Vom krainischen Landesauschusse.
Laibach am 12. April 1905.

(1621) 3-3 Z. 8353

Kundmachung.

In dem k. k. Zivil-Mädchenpensionate in Wien, dessen Hauptzweck ist, Lehrerinnen für öffentliche Volksschulen und Erzieherinnen für Familien heranzubilden, kommen mit Beginn des Schuljahres 1905/1906 sieben Staats-Stiftplätze, ein Militär-Lotto- und ein Graf Rakoscher Stiftplatz zur Besetzung. Auf diese Freiplätze haben bei gleicher Vorbildung und Würdigkeit zunächst die von beiden Eltern, dann die vom Vater, hernach die von der Mutter verwaisten und in Ermanglung solcher nicht verwaiste Töchter von Zivil-Staatsbeamten (auf den Militär-Lotto-Stiftplatz Töchter von k. u. k., beziehungsweise k. k. Offiziers- und Militärbeamten in gleicher Reihenfolge) Anspruch.

Nach dem Statute (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, ausgegeben am 15. Dezember 1875, St. XXIV) wird zur Aufnahme in das k. k. Zivil-Mädchenpensionat erfordert:

- a) ein Alter zwischen 13 und 15 Jahren,
- b) ein gesunder und normal entwickelter Körper,
- c) sittliche Unbescholtenheit,
- d) diejenigen Kenntnisse und jenes Maß geistiger Reife, welche von einer absolvierten Schülerin der sechsten Klasse einer acht-klassigen Volksschule zu fordern sind,
- e) Kenntnis der deutschen Sprache,
- f) Vorkenntnisse in der französischen Sprache und im Klavierspielen.

Der Nachweis der Aufnahmebedingungen a), b) und c) ist durch amtliche Zeugnisse, jener der Bedingungen d), e) und f) durch ein für diesen Zweck an einer Staatsanstalt für Bildung von Lehrern oder Lehrerinnen zu erwerbendes Zeugnis zu erbringen (Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Dezember 1875, Z. 19.066, Ministerial-Verordnungsblatt Nr. 52), welches nebst den Noten über die einzelnen Schulgegenstände und der Angabe, wie weit die Vorkenntnisse in der französischen Sprache und im Klavierspielen reichen, das Endurteil auszusprechen hat, ob der Bräutling nach Befähigung und Wissen zur Aufnahme in das k. k. Zivil-Mädchen-Pensionat sehr gut, gut, genügend oder minder genügend geeignet ist.

Die Formulare für das Nachweis der Aufnahmebedingungen b) dienende amtsärztliche Zeugnis sind unentgeltlich von der Obervorsteherung des k. k. Zivil-Mädchen-Pensionates in Wien (VIII., Josefstädterstraße Nr. 41) zu beziehen.

Der ärztliche Befund ist dem Gesuche unter Kuvert, (vom Amtsarzte) versiegelt, beizuschließen.

Zur vollen Sicherstellung der Bedingung b) werden die Böglinge noch vor ihrem Eintritte in das Pensionat einer ärztlichen Untersuchung unterzogen, durch deren Ergebnis die wirkliche Aufnahme bedingt ist.

Die Gesuche um diese Stiftplätze sind längstens bis 15. Mai 1905

an die Obervorsteherung des k. k. Zivil-Mädchen-Pensionates in Wien (VIII., Josefstädterstraße Nr. 41) einzusenden.

Außer den oben angeführten Dokumenten müssen noch beigebracht werden:

- 1.) ein legalisierter Revers *, daß die Kandidatin nach Vollendung ihrer Erziehung und nach Ablegung der Reifeprüfung durch wenigstens sechs Jahre als Erzieherin in Familien oder als Lehrerin an öffentlichen Schulen sich verwenden wird;
- 2.) ein legalisiertes Mittellofigkeitszeugnis;
- 3.) das letzte Anstellungsbekret des Vaters und im Falle des Ablebens desselben oder der Mutter zugleich die bezüglichen Totenscheine.

In dem Gesuche ist ferner die Zahl der Geschwister der Kandidatin und wie viele derselben versorgt sind, anzugeben; dann sind die Höhe der Bezüge oder der Pension des Vaters oder der Mutter und der allfällige Erziehungsbeitrag der Kandidatin, das Vermögen der Eltern oder des Kindes, endlich die Dienstzeit des Vaters bestimmt und glaubwürdig nachzuweisen. Zu spät einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

*** Revers-Formulare für Petenten und Stiftplätze.**

Für den Fall, als mir ein Freiplatz im k. k. Zivil-Mädchen-Pensionate in Wien verliehen werden sollte, übernehme ich mit Einwilligung meiner gesetzlichen Vertretung hienit die Verbindlichkeit, nach Vollendung meiner Erziehung und nach Ablegung der Reifeprüfung vom Beginne des der Ablegung dieser Prüfung folgenden Schuljahres angefangen ununterbrochen durch wenigstens sechs Jahre als Erzieherin in Familien oder als Lehrerin an öffentlichen Schulen mich zu verwenden und in dem Falle, als ich diese Verbindlichkeit nicht erfüllen sollte, die für mich im Pensionate aufgewendeten Verpflegungskosten im entsprechenden Betrage zurückzubehalten.

Urkund dessen zc.

(Unterschrift des Bögling und Einwilligungserklärung des Vormundes und der Vormundschaftsbehörde, beziehungsweise des Vaters und der Kuratelsbehörde.)

Vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.
Wien, im März 1905.

(1691) 3-2 Z. 819

Konkursausschreibung.

Im Schulbezirke Gurkfeld werden die Oberlehrer- und Schulleiterstellen an den zweiklassigen Volksschulen in Bučka und Puschenborf, die Schulleiter- und Lehrstellen an den dreiklassigen Volksschulen in Dobovec und Grovaslibrod und je eine Lehrstelle an den dreiklassigen Volksschulen in Arh und Grobdolina und je eine Lehrstelle an den zweiklassigen Volksschulen in Bučka und Puschenborf zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung ausgeschrieben.

Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege

bis 15. Mai l. J.

hieramt einzubringen.

Auch haben im krainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerber durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

K. k. Bezirksschulrat Gurkfeld am 16. April 1905.

(1646) 3-3 Z. 5275.

Konkursausschreibung.

Vom gefertigten Landesauschusse wird die Distriktsarztstelle in Großlupp mit dem Jahreshalte von 1600 K und der Aktivitätszulage von 200 K zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 15. Mai 1905

an den gefertigten Landesauschusse einzusenden und in denselben das Alter, die Berechtigung zur Ausübung der ärztlichen Praxis, die österreichische Staatsbürgerschaft, physische Eignung, moralische Unbescholtenheit, bisherige Verwendung und Kenntnis der slovenischen und deutschen Sprache nachzuweisen.

Beigefügt wird, daß nur solche Bewerber werden berücksichtigt werden, welche eine zweijährige Spitalspraxis nachzuweisen in der Lage sind.

Vom krainischen Landesauschusse.
Laibach am 18. April 1905.

Schulbau in Reifnitz.

Behufs Hintangabe der Arbeiten für den Bau eines neuen Schulgebäudes in Reifnitz wird eine Verhandlung

am 15. Mai 1905, um 1 Uhr nachmittags,

im Schulgebäude in Reifnitz stattfinden.

Die Bauarbeiten sind veranschlagt:

1.) Maurer- und Handlangerarbeiten	K 36.973 04
2.) Zimmermannsarbeiten und Dacheindeckung	» 14.554 88
3.) Spenglerarbeiten	» 1.692 86
4.) Tischler- und Schlosserbeschlagarbeiten	» 10.726 86
5.) Schlosserarbeiten und Eisenlieferungen	» 10.420 92
6.) Anstreicherarbeiten	» 1.128 57
7.) Glaserarbeiten	» 1.616 16
8.) Malerarbeiten	» 106 71
9.) Hafnerarbeiten	» 780 00
zusammen	K 78.000 00

Der Ortsschulrat behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Arbeiten an einem Unternehmer oder verteilt zu vergeben. Bis zum Beginne der Verhandlung können schriftliche und versiegelte Offerte beim Ortsschulrate in Reifnitz eingebracht werden. Den Offerten ist ein 5% Vadium beizuschließen, welches binnen acht Tagen nach der Annahme der Offerte auf 10% der Anbietsumme zu ergänzen ist.

Die Pläne, Vorschläge und Baubedingnisse können bis zur Verhandlung bei dem Ortsschulrate eingesehen werden.

Ortsschulrat Reifnitz,

den 22. April 1905.

(1620) 3-3

Konkursausschreibung.

Im Schulbezirke Laibach (Umgebung) folgende Lehrstellen mit den systemisierten Gehältern definitiv zu besetzen:

- 1.) Eine Lehrstelle an der fünfklassigen Volksschule in Mariafeld mit Bevoorzugung einer weiblichen Lehrkraft.
- 2.) Eine Lehrstelle an der vierklassigen Volksschule in Waitsch.

Die instruierten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege

bis 14. Mai 1905

hieramt einzubringen.

Im krainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

K. k. Bezirksschulrat Laibach am 10. April 1905.

(1702) Firm. 426

posamez. firm. II. 213/1.

Vpis posamezne firme.

Vpisalo se je v register za posamezne firme:

Ljubljana, Slomškove ulice št. 4.
Jožef Weibl, stavbeno umetno ključavničarstvo. — Ljubljana, 19. IV. 1905.

(1700) Firm. 422

posamez. firm. II. 213/1.

Vpis posamezne firme.

Vpisalo se je v register za posamezne firme:

Ljubljana, Resljeva cesta.
Adolf Hauptmann, izdelovanje oljnath barv, firnežev in laka ter trgovina z mešanim blagom. — Ljubljana, 19. IV. 1905.

Zu verkaufen!

Ein Lokomobil von 12 Pferdekraften, eine Venetianer Säge, eine Kreissäge, eine Hobelmaschine mit Messerwelle, eine horizontale Langlochbohr- und Stemmaschine nebst verschiedenen Tischlergeräten.

grosse Bandsäge für Rundholz, Bandsäge, 900 mm, Nutmaschine (Toupie), Abriecht- u. Kehlmaschine. Dann Nut- und Federmaschine. Dann Transmissionen, Riemen usw. Die Maschinen waren drei Jahre im Gebrauche beim Baue des Klosters Pletzerje.

Nähere Auskunft erteilt die Vorsteherung des genannten Klosters, Post St. Barthelmä, Unterkrain. (1736) 2-1

Rundholz

von jeder Qualität und Länge und von 20 cm Dicke aufwärts wird vom **20. d. M.** angefangen, gegen sofortige Bezahlung

gekauft.

Hiemit werden die Herren Erzeuger von Rundholz sowie auch Besitzer von Wäldern höflichst eingeladen, schriftliche Offerte für jedes beliebige Quantum an **Anton Deghenghi** in **Laibach** zu richten. (1516) 7

Gegründet 1842.

Wappen-, Schriften- und Schildermaler

Brüder Eberl

Laibach
Miklošičstrasse Nr. 6
Ballhausgasse Nr. 6.
Telephon 154. (4556) 297-135

Zwei Stock hohes Haus

noch 4 1/2 Jahre steuerfrei, mit hohen, sonnigen Zimmern, Zier- und Gemüsegarten, **elektrischer Beleuchtung, Wasserleitung, Telefonverbindung**, zehn Minuten zur inneren Stadt und fünf Minuten entfernt von einem schönen **Naturpark (Kreuzberg)**, an einer **eleganten Promenade**, sowie in nächster Nähe vom **Wörthersee** gelegen, ist preiswürdig **zu verkaufen**. Photographie sowie Plan wird auf Verlangen eingesendet. Gefl. Zuschriften unter „Günstig gelegen“ an die Adm. d. Ztg. (1642) 24-3

Gesucht wird eine kräftige Frauensperson

welche slovenisch und deutsch spricht und sich geeignet fühlt, der Hausfrau bei grösserem Hauswesen tüchtig zur Seite zu stehen. Haupterfordernisse: Genügende Kenntnisse in der Hauswirtschaft, guter Leumund und energischer Charakter mit richtig angewendeter Strenge gegenüber der untergeordneten Dienerschaft. Adresse in der Administration dieser Zeitung. (1659) 3-3

Pianino (1693) 3-2

Pariser Modell, schwarz, fast neu, ist wegen Übersiedlung **billig zu verkaufen**:
Bleiweisstrasse Nr. 18, II. Stock, links.

Elegante, moderne Wohnung

bestehend aus fünf Zimmern nebst allem Zugehör **ist zum Augusttermin zu vergeben**.
Zins 1400 K. Besichtigung zwischen 2 und 4 Uhr nachmittags **Domplatz** (1725) **Nr. 1**, II. Stock. 4-1

Buchhalter

mit guten Referenzen sucht für die **Abendstunden** in **Korrespondenz und Buchführung** **Nebenbeschäftigung** gegen mässiges Honorar. Gefl. Anträge erbeten unter **Buchhalter 1905**, Laibach hauptpostlagernd, nur gegen Inseratenschein. (1727) 3-1

Geld-Darlehen

für Personen jeden Standes zu 4, 5, 6% gegen Schuldschein, auch in kleinen Raten rückzahlbar, effektiert prompt und diskret **Karl von Berecz**, handelsgerichtlich protokollierte Firma, **Budapest, Josefiring 33**. Retourmarke erwünscht. (1475) 6-6

Akad. Porträt-Zeichner, Wappen-, Schilder- und (1353) 15-14
Schriftenmaler

B. Grosser
Laibach, Quergasse 8
gegenüber dem städt. Volksbade.

Geld-Darlehen

reell, rasch und sicher besorgt **Kapital-Kreditbureau S. Rihna, Prag**, 696 - I. (1723) 3-2

Lattermanns-Allee.

TRABERS grosses Panoptikum und anatomisches Museum.

Geöffnet täglich von 9 Uhr früh bis 9 Uhr abends.
Freitag nur für Damen. (1720) 4-2
Eintritt 40 h, Militär und Kinder 20 h.

Ung.-franz. Versicherungsgesellschaft, Budapest

Franco-Hongroise

Hauptagentschaft in Laibach, Rathausplatz 25

übernimmt, wie ununterbrochen schon seit 24 Jahren, auch heuer wieder

Hagel-Versicherungen (1726) 3-1

zu billigsten, festen Prämien.

Schäden werden kulant erhoben und bezahlt.

Seit 1880 bis Ende 1904 hat die Anstalt über 160 Millionen Kronen für Schadenvergütungen an ihre Versicherten geleistet.

Vertrauenswürdige Vertreter werden bei obiger Hauptagentschaft aufgenommen.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

Soeben beginnt zu erscheinen:

Natur und Arbeit.

Eine allgemeine Wirtschaftskunde.

Von Professor Dr. **Alwin Oppel**.

Mit 216 Abbildungen im Text, 23 Kartenbeilagen und 24 Bildertafeln in Holzschnitt, Hochätzung und Farbendruck.

18 Lieferungen zu je 1 Mark oder 2 Bände in Leinen gebunden zu je 10 Mark.

Die erste Lieferung zur Ansicht, illustrierte Prospekte kostenfrei durch

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg
Buchhandlung in Laibach.

Verlangen Sie beim Einkauf

Schicht-Seife

mit Marke Hirsch, sie ist garantiert rein und frei von allen schädlichen Beimengungen, wäscht vorzüglich und ist sehr ausgiebig. * Ueberall zu haben.

Georg Schicht, Aussig a. d. E. (1789) 67

Seifen- und Kerzenfabrik und Parfümerie.

Grösste Fabrik ihrer Art auf dem europäischen Festlande.

